

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 08.04..2026

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 560/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	17.06.2026
Verwaltungsausschuss	23.06.2026
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	24.06.2026

### **Fortschreibung der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und den Städten, Samtgemeinde und Gemeinden über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine für den Zeitraum ab 01.01.2025**

Es wird Bezug genommen auf die Beschlussvorlagen 182/XIX vom 14.11.2022 und 348/XIX vom 14.03.2024

Mit der Vereinbarung zwischen dem Landkreis Hildesheim und seinen kreisangehörigen Kommunen über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine wurde die Unterbringung und die Kostentragung des betroffenen Personenkreises vereinbart. Hintergrund war, dass das Nds. Aufnahmegesetz keine Unterbringungsmöglichkeit normierte. Das Land Niedersachsen hat vor Jahren die ursprünglich geregelte Unterbringungspflicht der Gemeinden aus dem Gesetz gestrichen. Nach der Argumentation des Landes Niedersachsen sei eine Unterbringung nicht erforderlich, da das Asylbewerberleistungsgesetz eine Sachleistungsverpflichtung vorsehe und insoweit jedem Leistungsberechtigten eine Unterkunft als Sachleistung anzubieten sei.

Aktuell beabsichtigt der Bundesgesetzgeber, nach dem 01.04.2025 neu eingereiste Ukraine-Vertriebene leistungsrechtlich dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zuzuordnen. Hierdurch ist der Landkreis Hildesheim u.a. verpflichtet, dieser Personengruppe Unterkunft in Form einer Sachleistung anzubieten. Zu wann in dem jeweiligen Einzelfall konkret dieser Wechsel erfolgt, ist derzeit nicht final gesetzlich geregelt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen beabsichtigt der Gesetzgeber, hier den Wechsel je Einzelfall auf das Ende des individuellen Bewilligungszeitraumes zu den bisherigen Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II bzw. XII zu bestimmen. Daher soll diese Vereinbarung bis zu dem Zeitpunkt fortgelten, bis dieser Wechsel gesetzlich bestimmt, in den jeweiligen Einzelfällen auch eingetreten ist und die Abrechnung des hieraus entstandenen Aufwandes erfolgt ist. Diese erfolgt weiterhin jährlich.

Zur weiteren Sicherstellung der Verfahrensweise soll deshalb die bisherige Verfahrensweise für das Jahr 2025 fortgesetzt werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Die Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 90.000 € ist bereits im Haushaltsplan 2025 enthalten und kann über das Bilden einer Rückstellung in das Jahr 2026 übertragen werden.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine)**

**„Der Bürgermeister wird ermächtigt, zur weiteren Regelung der Lastenverteilung die Fortschreibung der Vereinbarung zwischen Landkreis Hildesheim und seinen kreisangehörigen Kommunen über die Bereitstellung von Wohnraum zur Vermeidung von Obdachlosigkeit für Flüchtlinge aus der Ukraine für den Zeitraum ab 01.01.2025 abzuschließen.“**

**Anlage:**

Entwurf einer Fortschreibungsvereinbarung